

LIVE-WEBINAR

# SanInsFoG



SanInsFoG: Die neuen Regelungen zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts aus Gläubigersicht

TERMIN

25.03.2021 | Online

10:00 – 12:00



# THEMEN

- Überblick über die wesentlichen Neuerungen
- Ablauf der vorinsolvenzlichen Sanierung nach StaRUG
- Sanierungsmoderation nach §§ 94 ff. StaRUG
- Wie man als Gläubiger überstimmt werden kann (sog. Cram-Down)
- Was Gläubiger tun sollten, die von einer Stabilisierungsanordnung betroffen sind
- Wie Sanierungsgläubiger späterer Anfechtungsgefahr vorbeugen sollten
- Wie die Änderungen des COVInsAG sich auf Insolvenzverfahren auswirken, die in 2021 beantragt werden

Herzlich willkommen zu unserem Live-Webinar

## SanInsFog!



Der deutsche Gesetzgeber hat im Rekordtempo das Gesetz zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts (SanInsFoG) verabschiedet. Im Vordergrund steht dabei das dort unter Artikel 1 zu findende Gesetz über den Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen für Unternehmen (StaRUG), mit dem erstmals ein formales Verfahren für die vorinsolvenzliche Sanierung geschaffen wird. Mit den in Artikel 5 SanInsFoG vorgenommenen Änderungen der Insolvenzordnung werden die Ergebnisse der ESUG- Evaluierung gesetzlich umgesetzt und mit den unter Artikel 10 SanInsFoG geregelten Änderungen des COVInsAG werden zeitlich befristete insolvenzrechtliche Sondervorschriften zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona- Pandemie im Jahre 2021 eingeführt.

Ein Großteil der neuen Regelungen ist bereits am 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Höchste Zeit also für Gläubiger sich in unserem Webinar einen Überblick über die Neuerungen im Sanierungs- und Insolvenzrecht zu verschaffen.

Wir freuen uns, Sie auf diesem Webinar zu begrüßen.

*Bernhard Klier*

**Bernhard Klier**

Geschäftsführender Gesellschafter

**Neue DEUTSCHE KONGRESS GmbH**



*Aus der Praxis  
für die Praxis*

# Michael Schmidt

Rechtsanwalt

PASCHEN Rechtsanwälte PartGmbH

RA Michael Schmidt beschäftigt sich schon seit Beginn seiner Anwaltstätigkeit intensiv mit dem Thema Insolvenzrecht. Nach mehrjähriger Tätigkeit in der renommierten Insolvenzverwalterkanzlei KÜBLER und anschließender Station bei einer international tätigen Anwaltssozietät ist er seit 2002 Partner bei PASCHEN Rechtsanwälte und leitet deren Praxisgruppe Insolvenzrecht. In seiner täglichen Praxis ist er mit der Vertretung von Gläubigern in großen Insolvenzverfahren (u.a. Karstadt, Quimonda, NextiraOne, Neckermann, WADAN Werften, ALNO) und allen damit verbundenen Fragen (Durchsetzung von Sicherungsrechten, Betriebsfortführung durch den Verwalter, Insolvenzanfechtung, Gläubigerpool etc.) befasst. Im Bundesverband Credit Management obliegt ihm die fachliche Leitung des Arbeitskreises Insolvenzpraxis. Er wurde bereits mehrfach vom Kanzleimonitor des Bundesverbands der Unternehmensjuristen für seine insolvenzrechtliche Kompetenz ausgezeichnet, zuletzt mit Platz 1 der Syndicusempfehlungen für Rechtsanwälte aus diesem Fachgebiet.



Lutz Paschen

Rechtsanwalt

PASCHEN Rechtsanwälte PartGmbH

RA Lutz Paschen ist Gründungspartner der PASCHEN Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft, einem der Top-Anbieter für lieferantenrechtliche Themen in Deutschland. Er verfügt über mehr als zwei Jahrzehnte Erfahrung in der Vertretung von Gläubigerinteressen gegenüber Insolvenzverwaltern u.a. als Mitglied in Gläubigerausschüssen. Über sein Engagement in zahlreichen Ausschüssen, Gremien und Fachverbänden setzt er sich für eine Stärkung der Gläubigerrechte ein. Im Rahmen der Anfechtungsreform 2017 hat er die Interessen des Bundesverbands Credit Management e.V. vertreten. Zuletzt war er vom Rechtsausschuss des Deutschen Bundestags Ende 2020 als Sachverständiger zur öffentlichen Anhörung im Gesetzgebungsverfahren zum SanInsFoG geladen.

## SEMINARLEITER



10:00 Uhr | Beginn

12:00 Uhr | Ende

### Teil 1

- Einleitung: Regelungsinhalte des SanInsFoG im Überblick
- Bisherige Situation zum Thema Sanierung
  - Sanierung ohne Insolvenzverfahren
  - Sanierung mittels Insolvenz(plan-)verfahren/ Schutzschirmverfahren
- Pandemiebedingt (vorübergehend) erweiterte Möglichkeiten nach CovInsAG

### Teil 2

- Neue Sanierungsmöglichkeiten mit dem StaRUG
  - Sanierungsmoderation
  - Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen
- StaRUG: besondere Ärgernisse für Gläubiger
  - Cram- down
  - Stabilisierungsanordnung

### Teil 3

- StaRUG: Besondere Gefahren für Gläubiger
  - Anfechtungsrisiken durch Unterstützung der Sanierung
  - Anfechtungsrisiken bei Erhalt von Zahlungen aus dem Plan
- StaRUG: Mitwirkungsmöglichkeiten im Gläubigerbeirat
- Q & A



# WEN SIE AUF DIESEM WEBINAR TREFFEN WERDEN

Das Webinar richtet sich an alle, die in Unternehmen mit dem Thema Insolvenz und Sanierung in Berührung kommen. Angefangen vom Vertrieb, der mit der Entscheidung konfrontiert ist, ob mit einem finanziell angeschlagenen Kunden Neugeschäft gemacht werden kann, über den Finanzbereich, der als Herr über das Kreditmanagement, ebenfalls bei dieser Entscheidung mitzusprechen hat und Verantwortung dafür trägt, dass Forderungen aus bereits abgewickelten Geschäften auch tatsächlich realisiert werden können, bis hin zu Mitarbeitern in der Rechtsabteilung, deren Fokus nicht im Insolvenzrecht liegt und die sich einen Überblick über das Thema verschaffen wollen.

Adressiert werden Führungskräfte aus den Bereichen:

- Leitung Finanzen
- Leitung Rechnungswesen
- Leitung Vertrieb
- Leitung Recht
- Leitung Kredit-/Debitoren-/Forderungsmanagement
- Geschäftsführung



# So melden Sie sich an



+49 (0) 69 63006 900 (fax: -969)



anmeldung@deutsche-kongress.de



<https://www.deutsche-kongress.de/veranstaltung/saninsfog>



Neue DEUTSCHE KONGRESS GmbH  
Schwedlerstraße 8  
D-60314 Frankfurt / Main



## ANMELDEBEDINGUNGEN

Die Teilnahmegebühr für das Webinar **SanInsFog** beträgt € 145,- (zzgl. MwSt.). Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung. Bis 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin können Anmeldungen storniert werden. Für die Stornierung stellt die Neue DEUTSCHE KONGRESS GmbH eine Bearbeitungsgebühr von € 150,- zzgl. gesetzl. MwSt. in Rechnung. Bei Stornierung der Anmeldung zu einem späteren Zeitpunkt oder bei Nichterscheinen berechnen wir die gesamte Teilnehmergebühr. Die Stornierung ist schriftlich vorzunehmen. Die Vertretung eines angemeldeten Teilnehmers ist selbstverständlich möglich. Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

## GRUPPENRABATTE\*



Wir gewähren Rabatte für Sammelanmeldungen einer Firma

- 2 Personen 10 % auf alle Anmeldungen
- 3 Personen 15 % auf alle Anmeldungen
- 4 Personen 20 % auf alle Anmeldungen
- ab 5 Personen 25 % auf alle Anmeldungen

WICHTIG: Die Anmeldungen müssen zur gleichen Zeit bei uns eintreffen.

\*BITTE BEACHTEN SIE: Eine Gewährung von mehreren Rabatten ist nicht möglich.

## DATENSCHUTZ

Hinweis nach EU-DSGVO: Sie können bei uns der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke jederzeit widersprechen, wenn Sie in Zukunft von uns keine Informationen mehr erhalten möchten.

🗨 25.03.2021 | Online

🗨 Anfrage für eine Inhouse-Schulung

Firma

Vorname, Name

Abteilung / Funktion

Code, falls vorhanden

Straße, Postfach

PLZ, Ort

Telefon, Fax

E-Mail (Warum ihre E-Mail-Adresse wichtig ist: Sie erhalten schnellst möglich eine Bestätigung Ihrer Anmeldung, damit Sie den Termin fest einplanen können)

## Rechnungsadresse, falls abweichend

Vorname, Name

Abteilung / Funktion

E-Mail

Datum, Unterschrift



# Noch Fragen?

....



Bernhard Klier



+49 (0) 69 63006 699



bernhard.klier@deutsche-kongress.de



www.deutsche-kongress.de